## Haushaltssatzung des ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkzin der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GOVBL: Schl.-H. S. 285) und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	8.522.400 8.522.400 0	
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	8.522.400	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf	8.357.700	EUR
	ainem Casamthatrag der Einzahlungen aus der		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0	EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	205.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

## Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		
	auf	134,92	Stellen.

Die Verbandsumlage wird auf 4.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.600 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesem Falle als erteilt.

100 . 16. Jan. 2018

Ort, Datum

ZWECKVERBAND KINDERTAGESSTÄTTE HEIDE-UMLAND

Ulf Stecher Verbandsvorsteher